

DDR - GM **5668**

Klasse: **44 b, 44, 47**

Bekannt gemacht: **15. Aug. 1958**

**Eingetragen ist:**

5668 44 b Taschen-, Sturm- und Pfeifenfeuerzeug 14. 5. 1958  
44 Akt.-Z.: 21 127  
47 Erfinder: Walter Kober, Elgersburg  
Arno Sauer, Geschwenda  
(Thüringen)  
Inhaber: Elgersburger Feuerzeugfabrik  
Kober & Co. K. G., Elgersburg  
Anm.-Tag: 1. 3. 1958

*Erloschen wegen Überschreitung  
der 5 jährigen Laufdauer  
eingetragen am 8. 7. 1964 gau.*

Eingetragen: **74. Mai 1958**

DDR - GM Nr. **5668**

## Taschen-Sturm- und Pfeifen-Feuerzeug "

-----

Gegenstand der Entwicklung ist ein Taschen-Feuerzeug, das einmal als Sturm-Feuerzeug und ein anderes Mal als Pfeifen-Feuerzeug - als Kombination für zweierlei Möglichkeiten Verwendung findet.

Die Herstellung erfolgt ausschliesslich aus Metall, kann auch durch eine Verbindung zwischen Metall und Kunststoff gefertigt werden.

Man kennt bereits Sturm-Feuerzeuge, sowie auch Pfeifen-Feuerzeuge, die jedoch getrennt hergestellt werden, keine Verbindung beider Verwendungsmöglichkeit in einem Feuerzeug besitzen.

Das Sturm- und Pfeifen-Feuerzeug ist in seiner äusseren Art ähnlich aufgemacht wie bereits im Handel befindliche Typen ; unterscheidet sich nur dadurch, dass die Kombination zwei Vorteile bietet, einmal als sturmsicheres Feuerzeug und ein anderes Mal durch den verschiebbaren Benzinbehälter als Pfeifen-Feuerzeug. Die Form des Feuerzeuges kann in verschiedener Aufmachung erfolgen und ist an keine besondere Norm gebunden. Die beiliegende Skizze zeigt:

Abb. 1) Das geschlossene Modell

Abb. 2) Geöffnet als Sturm-Feuerzeug

Abb. 3) Ausgeschoben als Pfeifen-Feuerzeug.

Abb. 4) Gummi-Federdichtung, die gleichzeitig durch eine Lederdichtung mit einer darunter liegenden konischen Feder ausgewechselt werden kann.

Abb. 5) Abschluss- bzw. Führungskapsel zur Aufnahme des beweglichen Benzinbehälters.

Abb. 6) Verschiebbarer - beweglicher Docht- und Wattebehälter zur Aufnahme von Brennstoff.

Abb. 7) Abschlusskapsel für Docht- und Wattebehälter.

Abb. 8) Führungsknopf für den verschiebbaren Benzinbehälter.

Abb. 9) Löschkappe - diese drückt Nr. 6 auf Nr. 4 und wirkt

demgemäss als sicherer Verschluss für den Benzinbehälter, sodass die Dochtkappe Nr. 9 in umgekehrter Richtung als federnde Dochtkappe dient und somit ein Verdunsten des Brennstoffes vermieden wird.

## Gebrauchsmuster-Ansprüche

- 1.) Taschenfeuerzeug gekennzeichnet durch das Zusammensetzen 4 gezogener und gestanzter Hülsen aus Metall aller Art.
- 2.) Taschenfeuerzeug nach Anspruch 1) dadurch gekennzeichnet, dass die gezogenen Hülsen zusammen gesetzt werden und dem Feuerzeug je nach Art der Hülsen die entsprechende Form geben.
- 3.) Nach Anspruch 2) dadurch gekennzeichnet, dass die äussere Hülse einen Stanzschlitz zeigt, der in Bajonett-Form ausläuft.
- 4.) Nach Anspruch 3) dadurch gekennzeichnet, dass der Bajonett-Ausschnitt als Führung für den beweglichen Pfeifenanzünder-Teil dient.
- 5.) Nach Anspruch 4) dadurch gekennzeichnet, dass der Benzinbehälter an sich geschlossen ist und in einer äusseren Hülse geführt wird.
- 6.) Nach Anspruch 5) dadurch gekennzeichnet, dass die äussere Führungshülse am Boden und zwar innen eine Abdichtung aus Gummi oder ähnlichen Stoff erhält, der federnd wirkt. An Stelle der federnden Gummidichtung kann eine Lederdichtung mittels einer untergelegten konisch gearbeiteten Feder verwendet werden, sodass auch diese Dichtung federnd wirkt.
- 7.) Nach Anspruch 6) dadurch gekennzeichnet, dass die federnde Dichtung das Bestreben hat, den eigentl. Benzinbehälter beim geschlossenen Feuerzeug nach oben zu drücken und hierbei die Dochkappe hermetisch abgeschlossen wird. Die federnde Dichtung erfüllt somit zwei Abdichtungs-Momente und zwar wird einmal der untere Boden des Behälters dicht abgeschlossen und ein anderes Mal wird das konisch auslaufende entgegengesetzte Ende des Benzinbehälters beim verschlossenen Feuerzeug in die eigentl. Dochkappe hermetisch angedrückt.
- 8.) Nach Anspruch 7) dadurch gekennzeichnet, dass der Benzinbehälter eine Bodenkapsel als Abschluss zeigt, auch kann der eigentl. Benzinbehälter aus zwei Hülsen, die ineinander geschoben werden bestehen, die wiederum eine besondere Führungshülse erhalten können.
- 9.) Nach Anspruch 1 - 8) dadurch gekennzeichnet, dass die Gesamtkonstruktion durch die beigelegte Skizze genau gekennzeichnet wird.

